

Angebot für Tierarztpraxen mit bis zu 50 Beschäftigten

Seit 1. September 1997 muss jeder Betreiber einer Tierarztpraxis (Unternehmer) mit einem oder mehreren angestellten Mitarbeitern für die betriebsärztliche und arbeitssicherheitstechnische Betreuung seiner Praxis sorgen. Das Prozedere regelt die DGUV V2 der BGW. Das Ziel ist im Wesentlichen die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen (rechtliche Grundlage: Arbeitsschutz-Gesetz).

Dazu kann der Unternehmer entsprechende Fachkräfte (Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) bestellen – die sogenannte Regelbetreuung.

Bei weniger als 10 vollbeschäftigten Mitarbeitern ist auch die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines Betriebsarztes zur Durchführung einer sogenannten grund- und anlassbezogenen Betreuung möglich.

Als Alternative können Sie sich als niedergelassene(r) Tierärztin/Tierarzt für Ihre Praxis (bis 50 Mitarbeiter) schulen lassen und den Arbeitsschutz selbst für Ihre Praxis umsetzen, die sogenannte *Alternative Betreuung* (auch *Unternehmermodell* genannt). Eine solche Schulung bieten wir Ihnen als Kammer mit einem Kooperationspartner an.

Sie besuchen eine Veranstaltung über 5 Stunden und informieren sich über die grundsätzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzes. Dieses Wissen muss alle 5 Jahre aktualisiert werden. Ähnlich wie bei den Röntgenkursen besuchen Sie eine Auffrischung und Aktualisierung mit derselben Stundenzahl.

Ergeben sich Fragen, können Sie diese direkt mit dem Kooperationspartner klären. Eine Praxisbegehung kann bei Bedarf gegen ein Honorar angefordert werden.

Vorteile für die Teilnehmer

- Keine Betreuungsabfrage mehr durch die BGW
- Sie müssen sich nicht um die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder eines Betriebsarztes kümmern
- Kostengünstige Lösung
- Keine unvorhergesehene Vor-Ort-Begehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsarzt
- Nur ein Teilhaber von Praxen mit mehreren Kolleginnen/-en muss teilnehmen

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Schriftlich und verbindlich per Anmeldeformular bis zum **31. Juli 2024** unter schliwinski@tieraerztekammer-wl.de oder 02 51 - 5 35 94-24 (Fax)

Seminargebühr: **160,00 €**

Storno: Eine kostenfreie Stornierung ist schriftlich bis zum **16. August 2024** möglich. Nach dem genannten Datum wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von **80,00 €** erhoben. Mit der Anmeldung werden diese Bedingungen anerkannt.

Teilnehmerbegrenzung: 15 Personen
Die nächsten Schulungen zur Aktualisierung sind für September 2024 angedacht.

Tagungsort: Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Meyerbeerstraße 21, 48163 Münster

ATF-Anerkennung: 5 Stunden

Seminarleiterin: Frau Dr. Anne-Maren Marxen - Fachkraft für Arbeitssicherheit